

13. Um einen Schulwegeunfall zu vermeiden, überlegen Sie gut, ob Sie ihr Kind nach bestandener Fahrradprüfung selbstständig mit dem Fahrrad zur Schule kommen lassen. Für das Fahrrad wird keine Haftung übernommen. Achten Sie auf das Tragen eines Fahrradhelmes.
14. Bei Ausfallstunden und Hitzefrei gilt keine Dauervollmacht. Da diese einen Tag vorher angekündigt werden, teilen Sie durch eine schriftliche Erlaubnis für den nächsten Tag mit, dass Ihr Kind allein nach verkürztem Unterricht gehen darf.
15. Im Gemeinsamen Unterricht wird zusätzlich zu den Lehrern ein Förderschullehrer oder eine sonderpädagogische Fachkraft stundenweise eingesetzt. Zu deren Aufgaben gehören die Förderung einzelner Kinder oder Kindergruppen innerhalb und außerhalb des Lernhauses sowie die Diagnostik der Lernstände der Kinder. Werden dabei größere Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten festgestellt, tritt der Förderschullehrer gezielt auf Sie zu, um geeignete Maßnahmen mit Ihnen abzustimmen.
16. Weiterhin ist zur Unterstützung der Kinder und Eltern Frau Stade als Schulsozialarbeiterin im Ganztagsbereich tätig, die im stetigen Austausch mit den Pädagogen steht und Sie bei Fragen gern berät und begleitet.
(Tel.: 015777292186)



Gemeinschaftsschule 8 Otto Lilienthal



Mittelhäuser Str. 21
99089 Erfurt

Telefon: 0361/ 7913208

Fax: 0361/ 7916180

E-Mail: gemeinschaftsschule-otto-
lilienthal@erfurt.de

Homepage: www.gemeinschaftsschule-otto-lilienthal.de

Erreichbarkeit:

vormittags: 0361/ 7913208

nachmittags: 0151/ 21202805

Wichtige Termine:

variable Ferientage: 09.11.2018
07.06.2019

Ferienzentrum GEM 8: 08.07.2019 bis
26.07.2019

Elterninformation für das Schuljahr 2018/ 2019

Sehr geehrte Eltern,

um einen guten Ablauf des Schuljahres zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

1. Unser Schulhaus öffnet für angemeldete Hortkinder ab 6.00 Uhr, für alle Anderen **7.30 Uhr**.
2. Bitte teilen Sie der Schule die **aktuellste** Telefonnummer Ihrer Arbeitsstelle oder Ihres Privatanschlusses bzw. Handys mit. Sollten Sie nicht im Besitz eines Telefons sein, dann ist eine Notfalladresse in der Schule schriftlich zu hinterlegen. Ein Ansprechpartner **muss** bei einem Unfall erreichbar sein.
3. Wertgegenstände (z.B. Handys und elektronische Spielgeräte o.ä.) sind in der Schule nicht erwünscht. Bei Verlust erfolgt keine Kosten-erstattung. Die Nutzung eines Handys auf dem Schulgelände ist für Schüler untersagt, um die Privatsphäre aller zu schützen.
4. Achten Sie bitte darauf, dass das Tragen von Schmuck im Sport- und Schwimmunterricht nicht gestattet ist. Ihr Kind benötigt für den Sportunterricht Turnschuhe mit heller Sohle.
5. Während der Schul- und Hortzeit ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Denken Sie an die ordnungsgemäße Abmeldung bei Abholung Ihres Kindes. Telefonische Abholzeiten können aus Sicherheitsgründen nicht akzeptiert werden.
6. Wir haben unser Schulgelände zur rauchfreien Zone erklärt, um Vorbild für unsere Kinder zu sein. Helfen Sie mit, diese Regelung einzuhalten!
7. Das Befahren des Schulgeländes mit dem PKW ist aus Sicherheitsgründen **nicht** erlaubt.
8. Die Essenabbestellung bei Krankheit, Wandertagen, freien Tagen usw. muss durch Sie telefonisch bis

8.00 Uhr am jeweiligen Tag bei Menü-Mobil erfolgen.

9. Eltern, denen das Bildungs- und Teilhabepaket zusteht, bitten wir, auf die Aktualisierung (Sozialausweis) zu achten, da sonst keine Erstattung über das Amt für Soziales und Gesundheit erfolgt.
10. Erkrankungen von Schülern sollen am gleichen Tag der Schule bis 8.30 Uhr gemeldet werden. Dauert die Erkrankung länger als drei Tage, benötigt der Lehrer eine schriftliche Mitteilung, aus der Grund und Dauer des Fehlens ersichtlich sind. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf dem Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz, das Ihnen zu Beginn der Schulzeit Ihres Kindes ausgehändigt worden ist.
11. Beurlaubungen von Schülern können nur in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern gewährt werden. Zuständig für diese Entscheidung ist:
 - der Lehrer bei Beurlaubung bis zu drei Unterrichtstagen,
 - der Schulleiter bei Beurlaubung bis zu fünfzehn Unterrichtstagen,
 - das Schulumt in den sonstigen Fällen.
12. Alle Schüler sind gegen Unfall beim Gemeindeunfallversicherungsverband des Landes Thüringen versichert. Der Unfallschutz erstreckt sich auf den Unterricht einschließlich der Pausen, auf andere schulische Veranstaltungen, wie zum Beispiel Wanderungen u.ä. sowie auf den Schulweg.
Bitte informieren Sie bei einem eventuellen Schulwegunfall Ihres Kindes die Schule. Wird ein Kind bei einem Unfall ärztlich behandelt oder krankgeschrieben, melden Sie sich umgehend im Sekretariat (Unfallmeldung!).

Liebe Eltern,

sprechen Sie mit Ihrem Kind über diese Regelungen, um die Sicherheit aller zu gewährleisten. Falls Unklarheiten oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Lernhauslehrer-/in. Er bzw. sie kennt Ihr Kind am besten und ist daher für Sie die erste Anlaufstelle. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf, nehmen Sie bitte Kontakt zur Schulleitung auf.

Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

Bitte bewahren Sie den Elternbrief bis zum Ende des Schuljahres sorgfältig auf.

Mit freundlichen Grüßen
die Schulleitung

Ich habe/ wir haben von der Elterninformation der Gemeinschaftsschule Otto Lilienthal Kenntnis genommen.

Name des Kindes:

Lernhaus:

Datum:

Unterschriften: